

Fleetside ist ein freier, mit Bäumen bepflanzter Hofplatz zum Aufenthalt der alten Leute in freier Luft eingerichtet, und man hat die menschenfreundliche Sorgfalt für ihre Gesundheit so weit geführt, dass sie bei nassem und ungünstigem Wetter die so nöthige körperliche Bewegung unter einem bedeckten Gange finden können. Das im Jahre 1819 erbaute und mit dem neuen Local, vermittelt Communications-Thüren, in Verbindung gesetzte Oeconomie-Gebäude enthält das Archiv, den Speisesaal, Vorrathskammern und die sonstigen zu den Utensilien und Bedürfnissen dieser Anstalt erforderlichen Räume, nebst dem Arbeitszimmer und der Wohnung des dabei angestellten Oeconomen, welcher für Aufrechthaltung der Ordnung und Reinlichkeit zu sorgen, auch bei Krankheitsfällen Alles anzuschaffen hat, was der Arzt des Hauses zur Herstellung und Stärkung der Kranken und Schwachen verordnet. Bedingungen der Aufnahme sind: 1) Der Aufzunehmende muss ledigen Standes, unbescholtenen Wandels und 60 Jahre alt sein, was bei der Aufnahme durch den Tauschein zu belegen ist. 2) Muss er ein von dem verwaltenden Herrn Oberalten zu bestimmendes Geschenk (welches aber nicht als Einkaufsgeld zu betrachten ist) an das Hospital entrichten und 3) beim Eintritt in's Hospital 5 Mark 12 Schilling an die Officialanten bezahlen. Ferner muss er Folgendes mitbringen: Eine Bibel und ein Gesangbuch, ein complettes, gutes Federbett mit zwei Kopf-Kissen und zwei Bett-Uberzüge, sechs in gutem Stande befindliche und nicht geflickte Leinen-Bett-Tücher, sechs dergleichen Kissen-Bühen, acht dito Leinen-Hemde, sechs dito Leinen-Handtücher, eine schliessbare Commode, Koffer oder Schrank zu eigener Kleidung, einen kleinen Tisch und zwei Stühle, einen kleinen Spiegel und einen kleinen Hägeschränk. Da von Seiten des Hospitals die Einrichtung getroffen ist, dass täglich zweimal in dem Wasserbehälter vor jedem Saal kochendes Wasser zum Caffee oder Thee vorrätig ist, so hat Derjenige, welcher dieses genießen will, sich auch mit den hierzu erforderlichen Geschirren zu versehen, so wie auch ein Jeder sein Speise-Geschirr, als Messer, Gabel, Löffel, Teller und Kümme, selbst anschaffen und erhalten muss. Bei einem Sterbefalle fällt der Nachlass, er bestehe, worin er wolle, dem Hospitale anheim, und hat jeder Aufzunehmende die Verpflichtung, bei seinem Eintritt an Kindesstatt zu erklären, was er an Capitalien, Documenten oder sonstigen Einkünften besitze oder einzunehmen habe, demnächst aber Alles, was ihm nach stattgefundener Aufnahme durch Erbschaft oder Schenkung oder sonst zufällt, den Vorstehern des Hospitals gewissenhaft aufzugeben, damit dem Hospitale nicht hernach seine Gerechtheite geschmälert werden, so wie auch das Todtengeld ohne Ausnahme an das Hospital bezahlt werden muss, wofür dasselbe die Beerdigung (auf dem Hospital zum Heiligen Geist und Marien Magdalenen Begräbnisplatz) besorgt. Falls aber der Verstorbene oder dessen Familie ein eigenes Grab haben sollte, und die Beerdigung in demselben gewünscht werden möchte, so wird dieses auch mit Genehmigung des verwaltenden Herrn Oberalten gestattet; jedoch muss in diesem Falle gleichfalls das Todtengeld, so wie die Gebühren an die Officialanten des Hospitals, nach der Verordnung, bezahlt werden. 4) Die aufgenommenen Frauen dürfen als Geschlechts-Curator nur die verwaltenden Vorsteher des Hospitals zuziehen, auch die aufgenommenen Männer ohne Genehmigung dieser Vorsteher keine Verträge irgend einer Art abschliessen; alle ohne Genehmigung der Vorsteher von ihnen eingegangenen Verträge sind rechtlich ungültig. — Schliesslich ist ein jeder Aufgenommene verpflichtet und gehalten, die im Hospitale bestehenden Verordnungen und Vorschriften in Allem zu befolgen und denselben nachzuleben, weshalb auch ein Jeder beim Eintritt in's Hospital ein Exemplar der neuen Haus-Ordnung von 1846 erhält. — Vorsteher des Instituts sind die sämtlichen Herren Oberalten. Oeconom ist Herr C. R. Oll.

Januar, Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft. Diese auf Actien begründete Versicherungs-Gesellschaft erfreut sich in Folge ihrer liberalen Bedingungen und billigen Prämien, der regsten Theilnahme, und übersteigen ihre jährlichen Einnahmen schon jetzt, also nach 3jährigem Bestehen die Summe von 200,000  $\text{fl}$  Banco. Für Todesfälle zahlte sie in diesem Zeitraume circa 150,000  $\text{fl}$  Banco. Diese Resultate sprechen so entschieden zu Gunsten dieser Gesellschaft, dass jede weitere Empfehlung als überflüssig erscheint. Es möge nur noch bemerkt werden, dass sie Gelder auf Leibrenten nimmt, und dafür sehr hohe Zinsen bezahlt und dass sie Versicherungen auf Aussteuer (zur Mitgift für Mädchen, zur Etablierung für Söhne etc.) abschliesst, bei welchen die eingezahlten Prämien zurückgegeben werden, wenn die Versicherten vor Ablauf des festgesetzten Termines sterben. Das Comptoir der Gesellschaft ist Speersort- und Domstrassen-Ecke und werden daselbst die Statuten und Antragsformulare unentgeltlich ausgegeben.

Im pflanzenalt des ärztlichen Vereins. (M. a. Verein, Aerztlicher.)

Institut für weibliche Kranke und Institut für männliche Kranke. Diese beiden Institute, mit dem gemeinschaftlichen Namen des Freimaurer-Krankenbaues gewöhnlich bezeichnet, sind eine Stiftung der hiesigen fünf unter der grossen Loge von Hamburg vereinigten Freimaurer-Logen. Die erste Idee zur Beförderung derselben fasste der verstorbene Schauspiel-Director F. L. Schröder; der Plan zum Institute für weibliche Kranke wurde in einer Verbindung mehrerer der thätigsten Mitglieder jener Logen schon 1792 entworfen, und im October des Jahres 1795 ausgeführt; das Institut für männliche Kranke entstand später, wurde nach einem von dem verstorbenen Baurath Ahrens verfertigten Risse erbaut und Ostern 1804 zur Aufnahme der Kranken eröffnet; jenes, anfangs nur für 18 Kranke bestimmt, später für 24 Kranke erweitert, enthält jetzt 30, dieses 48 Betten. Beide Institute liegen bei dem Dammtore am Walle, neben einander in einer von dem gewöhnlichen Stadtgeräusch entfernten Gegend, und grenzen nach hinten an den Garten des Logenhauses, dessen Benutzung den Kranken freisteht. Beide Gebäude sind drei Stockwerke hoch, und liegen die Zimmer an der vordern und hintern Seite des

Hauses, mit einem in der Saal im Institute für männliche eingerichtet, die Bettstellen findet sich die Wohnung gerichtete Badezimmer. unserer wohlthätigen Mithodurch dieselben vorzu das von den Kranken be Letztere verdanken sie ger, unter welchen der ung verdient, welcher bedeutendes Vermächtnis dem haben die Institute aussergewöhnliche Einu Logen zu ihrem Besten dern: dem Patron der den Vorsitz führt; dreie Kopal, Herrn Eduard N Dr. Buek sen., Dr. Zw Almosen-Comité der fü jeden Jahres findet in werden dass die Büche geben. Ein jährlicher cassation der gezeichnet dem Publicum bekannt s. w., führen die Aufsi sind für Kranke jeder an Kräfte leiden, und Doctoren & Chauspéle Sohege geleitet; die kl E. S. F. L. Ravn ungen frei, sich von demjeni der Institute ist, auch Erhöhung der Kosten e Oeconom beider Anstal sich an die Herren V Herrn E. M. Heerlein, markt no 63, W.-S., Bedürfnisse der Kran machung der Administ dass solche dadurch se liche Kostgeld bisher hat aber seit dem 1. J Wohnung, ärztliche B mand von den andern haben, so muss er dat bis Ostern 4  $\text{fl}$ , und i auch eines eigenen Wi täglich für Lohn und Beköstigung besondere men zu berechnen. S einzelne Kranke für e pflegt und geheilt. A namentlich solche, we gerichtet und von den Ruben u. A. mehrfa wurden diese beiden mangelhafte Einricht Furcht der dienenden damaliger Zeit kein e die Dienboten dar. meinen Krankenhause so hat doch die Erfal flüssig geworden hind und ihren Zweck wü liegt, dass diese Ins allgemeine Krankenh fast dasselbe ist (7, gewähren diese Insti unverheiratheten Leu besonderen ärztliche Zufluchtsort, so wie und Pflege. Die Au in der Stadt erleicht